

Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten

nach § 161 Hessisches Schulgesetz vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I, 233 ff.)
– jeweils gültige Fassung –

An den
HOCHTAUNUSKREIS – Der Kreisausschuss –
Fachbereich Schule und Betreuung
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Antrag auf die
Ausstellung einer
Schülerjahreskarte

Aktenzeichen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zur Person

weiblich

männlich

Familienname der Schülerin/des Schülers

Vorname der Schülerin/des Schülers

Ortsteil

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers

Bei Minderjährigen: Familienname der/des Erziehungsberechtigten

Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Nur wenn Adresse abweicht: Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Angaben bei Besuch einer allgemeinbildenden Schule Schulform

Grundschule

Förderschule

Realschule

Gesamtschule
integriert

Gesamtschule
kooperativ

Gymnasium

G8 G9

Haupt
 Real
 Gymnasium

Angaben zur Schule und Klasse

Öffentliche
Schule

Staatl. anerkannte
Privatschule

Diese Schule wird besucht ab/seit:

Schuljahr

besuchte Klasse

/

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bzw. der volljährige Schülerin/Schülers:

Datum, Unterschrift

Bestätigung der Schule:
Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu.

Datum, Unterschrift und Schulstempel

Erläuterung an den Schulträger.

Wurde darüber informiert, dass ich meine Zustimmung jederzeit wiederufen kann. Dazu genügt eine schriftliche Verkündung des Hochtaunus bzw. an das beauftragte Beförderungsunternehmen digital übermittelt werden. Ich Telefonnummer, Geburtsdatum, Schule, Klasse) zur Ausstellung/Sperzung eines gültigen Fahrzeuges an den VHT-Datenübermittlung: Mir ist bekannt und ich bin einverstanden, dass die Daten (Name, Vorname, Anschrift,

Erläuterung und Zahlbarmachung von Schulfahrkosten.

spuruchnahme der automatischen Datenvorarbeitung erfolgt. Die gespeicherten Daten dienen zur Beschreibung 1. Datenüberarbeitung: Mir ist bekannt und ich bin einverstanden, dass die Bearbeitung des Antrages unter Lan-

Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes finden Beachtung.

Hinweis: Andeutungen (wie bspw. Änderungen der Schulförderung) nur verzüglich mitzutellen.

fordert werden können. Ich verpflichte mich, Schulwechsel, Umzug oder andere für die Schulförderung relevanten Angaben straffechtlich vorzulegen und dass zu Unrecht gezahlt werden darf. Die Urteilsklage- unvollständige Angaben rechtfertigt und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder lich versichert, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder

summe Anzahl Monate) und zu welchem Tarif die Abrechnung erfolgte. Bei Erwerb einer Schulfahrkarte (Einalt- oder mtl. Ratenzahlung) ist eine Kopie der Rechnung im Februar jeden Schuljahres mit einem Antrag einzureichen. Es muss erlichlich sein, für welchen Zeitraum (Erwerbsdauer) sowie Anzahl Monate) und zu welchem Tarif die Abrechnung erfolgte.

(Bsp.: Schulfahr 2020/2021 bis 31.12.2021) Die Antragsmüssen bis zum 31.12. des Jahres beim Schulträger eingehen, in welchem das Schulfahrer endet

Erläuterung von Beförderungskosten

G-8 Zügen, werden nicht berücksichtigt.

chenfolge, Musikangabe, religiöse oder andere pädagogische Ausprägungen sowie der Besuch des der Realschule und des Gymnasialen Zweiges. Erwähnenswerte Unterschiede bestehen z.B. Fremdsprachenunterschicht unterscheidet der Gesetzgeber lediglich zwischen dem Bildungssachen der Haupt- sowie

c) Für Schüler der Jahrgangsstufe 5-10 muss zwischen Wohnunge und nächstgelegener Schule des gleichen Alters eine fühlbare Entfernung von mehr als 3.000 Meter liegen.

Wird eine private Einrichtung oder eine andere Grundschule besucht, werden Fahrtkosten anteilig bis zur Zuständigkeit Schule übernommen, wenn diese über 2 KM entfernt liegt.

b) Für Grundschüler der Jahrgangsstufen 1-4 muss zwischen Wohnunge und Zuständiger Grundschule eine fühlbare Entfernung von mehr als 2.000 Meter liegen.

Kann der Schülweg aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, so erfragten Sie bitte weitere Möglichkeiten in dem Schulsekretariat.

a) Für Schulerinnen und Schülern von Förderschulen muss zwischen Wohnunge und zugewiesener Förder-

Folgende Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein:

Ausstellung der Schulzettikarte

ruungskosten mit den entsprechenden Ausführungen.

Sofern die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, erhalten Sie einen Bescheid zur Übernahme von Beförde-

ten müssen in diesen Fällen vorliegen.

Karte vier bis acht Wochen nach Antragseingang durch den Verkehrssträger. Die bis dahin parallelend Fahrkosten-

Nach den Bestimmungen des § 161 Hessisches Schulgesetz werden für Schulerinnen und Schüler der Grund-

Ab Sekundarstufe II (Oberschule) tritt der Schulträger grundstücklich nicht mehr ein.

.

dernungskosten durch den Schulträger erstattet.

stufe (Klassen 1-4) sowie der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzung die Beförde-

Informationen zur Übernahme von Beförderungskosten: